



EUROPEAN CENTRAL BANK

EUROSYSTEM

Jean-Claude TRICHET

Präsident

Herrn Andreas Mölzer
Mitglied des Europäischen Parlaments
Europäisches Parlament
60 Rue Wiertz
B-1047 Brüssel

Frankfurt am Main, 28. Juni 2010

L/JCT/10/0707

Fragen zur Governance im Euro-Währungsgebiet

Sehr geehrter Herr Mölzer,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben, das Frau Bowles, Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, am 11. Mai 2010 an mich weitergeleitet hat.

Sie sprechen in Ihrem Schreiben eine Reihe wichtiger Fragen an, die alle in engem Zusammenhang mit der Agenda der Task Force on Economic Governance stehen. Diese Arbeitsgruppe wurde bei der Tagung des Europäischen Rates am 25. und 26. März 2010 eingerichtet; den Vorsitz führt der Präsident des Europäischen Rates, ich selbst nehme als Vertreter der EZB teil. Die EZB hat eine Reihe von Vorschlägen zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung im Euro-Währungsgebiet unterbreitet, die auf der EZB-Website veröffentlicht sind¹.

Zunächst ist es von höchster Bedeutung, dass die haushaltspolitische Überwachung gestärkt und die Verhinderung sowie Korrektur von übermäßigen Defiziten und Schulden effektiver wird. Zu diesem Zweck muss die Haushaltsüberwachung auf Ebene des Euroraums verbessert werden, indem die ex ante geführten Gespräche in der Eurogruppe intensiviert werden und die Eurogruppe zur Hüterin der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wird. Die Umsetzung der Regeln und Verfahren muss durch einen höheren Quasi-Automatismus der Verfahren und Vorgehensweise bei einem übermäßigen Defizit gefördert werden. Auch die Unabhängigkeit der Haushaltsüberwachung sollte gestärkt werden, beispielsweise durch eine unabhängige Fiskalbehörde, vorzugsweise innerhalb der Kommission, die die Haushaltspolitik der Länder des Euroraums überwacht und bewertet. Die Überwachungsverfahren, die für die einzelnen Mitgliedstaaten angewendet werden, könnten an deren jeweilige Haushaltslage angepasst werden. Schließlich ist die Umsetzung der Sanktionen bei Nichteinhaltung zu verstärken, darüber hinaus könnten neue Arten von Sanktionen geschaffen werden.

¹ <http://www.ecb.europa.eu/home/html/index.en.html>

Des Weiteren haben die Erfahrungen der letzten Zeit auch gezeigt, dass es dringend erforderlich ist, einen Mechanismus zur Überwachung der Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit in den Ländern des Eurogebiets einzuführen. Der Überwachungsrahmen muss eine gezielte und differenzierte Überwachung sowie Folgemaßnahmen zulassen und sollte sich insbesondere auf Länder mit erheblichen Wettbewerbsverlusten konzentrieren. Diese Länder sollten mit strikteren Anforderungen an die Berichterstattung, politischen Empfehlungen, Compliance-Vorgaben, öffentlichem gegenseitigem Druck und gestaffelten Finanzanreizen konfrontiert sein. Der Überwachungsmechanismus sollte auf nationalen Messgrößen der Wettbewerbsfähigkeit und weiteren relevanten Indikatoren im Zusammenhang mit dem privaten sowie dem öffentlichen Sektor basieren.

Vor diesem Hintergrund möchte ich näher auf die in Ihrem Schreiben angeführten Themen eingehen:

Erstens haben die Länder des Euroraums im Rahmen eines gemeinsamen Programms der EU und des IWF zur finanziellen Unterstützung Griechenlands beigetragen. Vereinbart wurden diese Maßnahmen auf der Grundlage eines wirtschafts- und finanzpolitischen Reformprogramms der griechischen Regierung. Dieses Reformprogramm wird Griechenland dabei unterstützen, zu seiner gesamtwirtschaftlichen Funktionsfähigkeit und zur längerfristigen Tragfähigkeit seiner öffentlichen Finanzen zurückzukehren. Es wird die Wettbewerbsfähigkeit und die makroökonomische Stabilität wiederherstellen und die Finanzstabilität gewährleisten. Die Umsetzung des Reformprogramms wird genau beobachtet, und die gestaffelte Auszahlung des Kredits ist an strikte Bedingungen geknüpft. Mit der Durchführung einschneidender Korrekturmaßnahmen in der ersten Jahreshälfte 2010 haben die griechischen Behörden ihre Bekenntnis zu dieser Politik bereits unter Beweis gestellt. Im Anhang findet sich die Erklärung der Europäischen Kommission, der EZB und des IWF zur Zwischenprüfung Griechenlands, die am 17. Juni 2010 veröffentlicht wurde.

Was zweitens den finanzpolitischen Handlungsrahmen betrifft, so hat die aktuelle Krise die Schwächen der derzeitigen Regelungen deutlich aufgezeigt. Diese Schwächen gilt es zu beseitigen. Sowohl der Wortlaut als auch der Geist des Stabilitäts- und Wachstumspakts müssen gestärkt und konsequent angewendet werden. Sind bestehende Bestimmungen unzureichend, so müssen neue Mechanismen eingeführt werden.

Im Vertrag ist nicht vorgesehen, dass ein Land die Wirtschafts- und Währungsunion verlässt. Zur Verringerung der aktuellen Spannungen sind Solidarität und gemeinsames Handeln auf europäischer Ebene von entscheidender Bedeutung. Solidarität bedarf jedoch gegenseitiger Verantwortung; ohne sie ist Solidarität nicht von Dauer.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

ANHANG

PRESSEMITTEILUNG – 17. Juni 2010

Erklärung der Europäischen Kommission, der EZB und des IWF zur Zwischenprüfung Griechenlands

Vom 14. bis 17. Juni kamen Expertenteams der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank (EZB) und des Internationalen Währungsfonds (IWF) in Athen zusammen, um die jüngsten Entwicklungen und die Umsetzung von Maßnahmen zu prüfen, die im Rahmen des Wirtschaftsprogramms für Griechenland ergriffen wurden.

Während dieses Besuchs wurde keine umfassende Prüfung vorgenommen; allerdings wurde in den Gesprächen deutlich, dass das Programm planmäßig verläuft und die Maßnahmen wie vereinbart umgesetzt werden:

- Die **fiskalischen Entwicklungen** sind positiv, wobei die Einnahmen des Zentralstaats weitgehend den Erwartungen entsprechen und die Kontrolle der Staatsausgaben strikt ist. Den bis Ende Mai verfügbaren vorläufigen Cashflow-Daten zufolge war das Haushaltsdefizit geringer als im Programm vorhergesagt. Eine endgültige Einschätzung müsste den Entwicklungen außerhalb des Zentralstaats Rechnung tragen, vollständige Informationen hierzu liegen derzeit nicht vor.
- Die **Rentenreform** ist fortgeschritten, und hinsichtlich vieler Schlüsselparameter wurden, wie im Memorandum of Understanding vorgesehen, Übereinkünfte erzielt. Die Behörden führen die erforderlichen Projektionen durch, um den Beitrag zu bewerten, den die Rentenreform zur Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen leisten wird.
- Bei den sonstigen **Strukturreformen** sind ebenfalls Fortschritte zu verzeichnen, u. a. in den Bereichen lokale Verwaltung, Privatisierung, Arbeitsmarkt und steuerliche Verwaltung.
- Im **Finanzsektor** werden gute Fortschritte hin zur Einrichtung des Finanzstabilitätsfonds gemacht. Die Liquidität im Bankensektor ist nach wie vor angemessen.

Nächste Schritte: Die drei Expertenteams werden gegen Ende Juli nach Athen zurückkehren, um im Rahmen des Programms eine umfassende Prüfung durchzuführen; hierzu gehört auch eine Bewertung der Fortschritte in Relation zu den quantitativen Zielen und Benchmarks (Stand: Ende Juni). Dies wird die erste formale Überprüfung im Rahmen des Programms sein. Bei einem zufriedenstellenden Abschluss könnte Griechenland die zweite Tranche im Rahmen dieses Programms in Anspruch nehmen.